

Specht, Friedrich

25 Jahre Bundeskonferenz für Erziehungsberatung

Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 36 (1987) 6, S. 196-197



Quellenangabe/ Reference:

Specht, Friedrich: 25 Jahre Bundeskonferenz für Erziehungsberatung - In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 36 (1987) 6, S. 196-197 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-24798 - DOI: 10.25656/01:2479

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-24798>

<https://doi.org/10.25656/01:2479>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.v-r.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz
Leibniz-Gemeinschaft

Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie

Ergebnisse aus Psychoanalyse, Psychologie und Familientherapie

Herausgegeben von R. Adam, Göttingen · A. Dührssen, Berlin · E. Jorswieck, Berlin
M. Müller-Küppers, Heidelberg · F. Specht, Göttingen

Schriftleitung: Rudolf Adam und Friedrich Specht unter Mitarbeit von Gisela Baethge und Sabine Göbel
Redaktion: Günter Presting

36. Jahrgang / 1987

VERLAG FÜR MEDIZINISCHE PSYCHOLOGIE IM VERLAG
VANDENHOECK & RUPRECHT IN GÖTTINGEN UND ZÜRICH

25 Jahre Bundeskonferenz für Erziehungsberatung

Die 11 Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungsberatung in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West haben sich 1962 zur Bundeskonferenz für Erziehungsberatung zusammengeschlossen. Das 25jährige Bestehen der Bundeskonferenz als Fachverband für die Angelegenheiten der Erziehungs- und Familienberatung ist Anlaß einer Festveranstaltung bei der XXII. Wissenschaftlichen Jahrestagung, die vom 08. bis 10. Oktober dieses Jahres in Hamburg stattfinden wird. Sie steht unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, die den Festvortrag über „Erziehungsberatung in der Jugendhilfe“ halten wird.

Die „Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie“ ist seit ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1952 ein Ort für Veröffentlichungen aus und über Erziehungs- und Familienberatung geblieben. So finden sich im ersten Jahrgang der „Praxis“ Darstellungen von *Hopmann* (1,227-234) über den „Anteil der Erziehungsberatung in Berlin an der Fürsorge für die seelische und geistige Gesundheit“, von *Bleckmann* (1,289-295) über „Erfahrungen und Beobachtungen aus der Erziehungsberatung der Städtischen Kinderklinik Essen“ und von *Kujath* (1,269-275) über „Das heilpädagogische Heim als Ergänzung der Erziehungsberatung“ sowie eine ganze Reihe von Mitteilungen über Child-Guidance-Clinics in den USA und Erziehungsberatung in England. Außerdem wurde über die 4. und 5. Child-Guidance-Tagung in Frankfurt – veranstaltet von der Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitswesen – berichtet. Noch unter dem Begriff *Child Guidance* wurden damals erste Richtlinien für Erziehungsberatungsstellen entworfen.

Seit 1979 werden in der „Praxis für Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie“ regelmäßig die Mitteilungen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung abgedruckt. Ebenfalls seit 1979 erscheint im gleichen Verlag wie die „Praxis“ die im Auftrag der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung herausgegebene Schriftenreihe „Neue Beiträge zur Erziehungs- und Familienberatung“, von der inzwischen 10 Bände vorliegen.

Dieses Heft nun wird gedruckt sein, wenn die Bundeskonferenz in Hamburg ihr 25jähriges Bestehen festlich begehen wird. Deswegen hat die Schriftleitung ausschließlich Beiträge aufgenommen, die sich mit der Erziehungs- und Familienberatung befassen. Die Themen erstrecken sich dabei auf Bereiche, die für das Verständnis und die Entwicklung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen von besonderer Bedeutung sind. Es geht um Grundlagen, Probleme und Entwicklung der Arbeitsweise (*Gerlicher*), um eine Bestandsaufnahme (*Presting*), um die Stellung und die Zusammenarbeit bei der Hilfe

für problembelastete und beeinträchtigte Kinder und Jugendliche (*Höger; Sundström u. a.*) sowie um die Gründe und Formen eines Hineinwirkens in die Öffentlichkeit (*Hemling*).

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat in den vergangenen 25 Jahren die Entwicklung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen ganz wesentlich unterstützt und beeinflußt. Sie ist in der Öffentlichkeit für die unerläßlichen Grundlagen fachgerechter und wirksamer Beratungs- und Behandlungstätigkeit und für die dazu notwendigen Arbeitsbedingungen eingetreten. Sie hat über die Kurse ihrer Zentralen Weiterbildung, die seit 1969 angeboten werden, eine große Zahl der in den Erziehungsberatungsstellen tätigen Fachkräfte erreicht und damit nicht nur zur Qualität von Diagnostik, Beratung und Therapie beigetragen, sondern auch die Aufnahme neuer Erkenntnisse und Methoden in den Beratungsstellen gefördert. Zu zahlreichen Problemen, vor allem solchen, die mit den rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen der Erziehungs- und Familienberatung zu tun haben, sind den Fachkräften der Beratungsstellen Hinweise zur Verfügung gestellt worden (zusammengefaßt in Bd.7 „Basistexte und Materialien zur Erziehungs- und Familienberatung“ der erwähnten Schriftenreihe). Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat eine Reihe von Forschungsvorhaben angeregt und z. T. mitgetragen. Seit 1965 hat sie sich mit der Entwicklung von Dokumentationsverfahren und der Sammlung von Feststellungen und Ergebnissen aus den Beratungsstellen, zugleich aber auch mit der Sicherstellung des Schutzes von Privatgeheimnissen und des Datenschutzes befaßt. Dazu wurde eine ständige Kommission „Erhebungen auf dem Gebiet der Erziehungs- und Familienberatung“ eingesetzt. Zu einer Reihe von Gesetzesentwürfen hat die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung eingehende Stellungnahmen abgegeben. Die aktuellen Entwicklungen in den Lebensfeldern von Kindern und Jugendlichen und deren Bedeutung für die Strukturen des Beratungsangebotes wurden von der Bundeskonferenz 1985 und 1986 zusammen mit Experten aus den für die Erziehungs- und Familienberatung bedeutsamen Wissenschaften in zwei Arbeitsgemeinschaften im Zentrum für interdisziplinäre Forschung Bielefeld behandelt.

Die Gründung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung vor 25 Jahren ist sicherlich ein Markstein in der Entwicklung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Sie kam zustande, weil gemeinsame fachliche Anliegen der in den Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungsberatung organisierten Mitarbeiter immer deutlicher nach einer gemeinsamen Darstellung und Vertre-

tung, aber auch nach einer gemeinsamen Auswertung von Erfahrungen und nach einer Einflußnahme auf die Entwicklung von Konzepten und von Rahmenbedingungen verlangten.

Die Entwicklung institutioneller Erziehungsberatung reicht mehr als 80 Jahre zurück. Der Begriff Erziehungsberatung taucht schon in der Bezeichnung der wohl ersten Einrichtung dieser Art, der „Medicopädagogischen Poliklinik für Kinderforschung, Erziehungsberatung und ärztliche erzieherische Behandlung“ (Berlin 1906) auf. Um 1920 verbreitete sich dann die Bezeichnung *Erziehungsberatungsstelle*, nachdem in Wien jeder Bezirk eine derartige Einrichtung erhalten hatte. Die Aufgabenstellung war von Anfang nicht nur auf das Kind, sondern auch auf seine unmittelbaren Entwicklungs- und Erziehungsbedingungen d.h. auf seine Familie bezogen. Sichtweisen, Erklärungsansätze und Methodenentwicklung haben indessen immer wieder zu einem Wechsel von Schwerpunkten geführt. Zunächst wurden unter entwicklungs- und tiefenpsychologischen Erkenntnissen und Vorstellungen vor allem Eigenschaften, Erleben und Erfahrungen der Kinder beachtet und individuelles therapeutisches Vorgehen daraus abgeleitet. Obwohl sich auch dabei Beratung immer an die Familie richtete, wurden später familientherapeutische Vorgehensweisen stärker betont. Schließlich wird nun auch das soziale Netzwerk sozialer Verbindungen von Familien deutlicher berücksichtigt.

In solchen Veränderungen der Sicht- und Arbeitsweise drückt sich eine Wechselwirkung zwischen Fortschritten wissenschaftlicher Erkenntnis (Erklärungsansätze, Ordnungsschemata, Therapiemethoden) und dem Aufgabenfeld der Erziehungsberatung aus. Auch der Beginn dieser Entwicklung läßt sich so verstehen. Einerseits eröffneten zu Anfang dieses Jahrhunderts differenziertere Kenntnisse von der seelischen, emotionalen und sozialen Entwicklung im Kindes- und Jugendalter neue Möglichkeiten zur Klärung, zum Verständnis und zur Einflußnahme. Andererseits wurde mehr und mehr erkannt, daß gemeinschaftliche, öffentlich getragene Unterstützung notwendig wird, wenn Eltern oder Erzieher es mit Entwicklungsschwierigkeiten junger Menschen oder Krisen im Zusammenleben zu tun bekommen können, denen gegenüber ihre Verständnis- und Bewältigungsmöglichkeiten nicht ausreichen. Entwicklungsschwierigkeiten oder Krisen und damit auch entsprechende Aufgaben hat es wohl immer gegeben. Wenn sie um die Jahrhundertwende deutlicher wahrgenommen wurden, dann haben die damalige Bevölkerungszunahme und die Bevölkerungswanderung wohl daran Anteil, da sie Entwurzelungen, Regelungsunsicherheiten und andere soziale Probleme mit sich brachten. Kinder und Jugendliche, die sich nicht erwartungsgemäß verhielten und zunächst insgesamt als „schwer erziehbar“ bezeichnet wurden, galten vornehmlich als Anlaß und Gegenstand öffentlichen Eingreifens.

Das Angebot, das sich mit den Erziehungsberatungsstellen entwickelte, soll dem Eingreifen zuvorkommen.

Familien müssen es deswegen auch ohne Einschränkungen ihrer Selbstbestimmungsmöglichkeiten und ohne daß sie sich als „gestört“ zu verstehen brauchen, in Anspruch nehmen können. Eine von öffentlichen Einwirkungen freie Beziehung zwischen Beratern, Kindern, Jugendlichen und Eltern ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, daß Krisen gemeinsam bewältigt werden können.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat bei ihrer regelmäßigen Erhebung über die Stellenkarte zuletzt 800 Erziehungs- und Familienberatungsstellen erfaßt, an denen insgesamt 4812 Fachkräfte tätig waren. Die von 1956 stammende Richtzahl, eine Erziehungsberatungsstelle für 45.000 Einwohner einzurichten, ist damit noch lange nicht erreicht. Die vorhandenen Erziehungs- und Familienberatungsstellen können deswegen oft nur einem Teil der vorhandenen Aufgaben entsprechen. Dadurch ergeben sich auch Unterschiede ihrer Arbeitsschwerpunkte, die sich auf die Alterszusammensetzung ihrer Klientel, auf die Häufigkeit bestimmter Anlässe für die Inanspruchnahme und auf die Formen des beratenden und therapeutischen Vorgehens auswirken können.

Es hängt mit der Vielfalt methodischer Ansätze zusammen, ob zu einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle alle Gruppen der Bevölkerung Zutrauen fassen und Zugang finden. Deswegen sollen in ihnen verschiedene Fachrichtungen vertreten sein (multidisziplinäres Team). Verbindung von beratendem Vorgehen mit unterschiedlichen Behandlungsmöglichkeiten erlaubt es Erziehungsberatungsstellen, beweglich auf veränderliche Problemlagen von Familien einzugehen. Erziehungs- und Familienberatungsstellen haben außerdem von jeher ihre Kenntnisse und Erfahrungen auch in vorbeugende und aufklärende Tätigkeiten umgesetzt. Soweit die personelle Besetzung dies zuläßt, bieten Erziehungsberatungsstellen Kontakte in den Lebensfeldern von Kindern und Jugendlichen und in Institutionen an.

Der Siebte Jugendbericht hat der Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien einen eigenen Abschnitt gewidmet (II-2.3). Ihre Bedeutung unter den familienunterstützenden Leistungen der Jugendhilfe ist dabei auch in der Stellungnahme der Bundesregierung noch einmal betont worden. Zugleich wurden grundlegende Voraussetzungen für eine wirksame Tätigkeit von Erziehungs- und Familienberatungsstellen genannt, an denen bei allen Entwicklungen festzuhalten ist. Sie sollen deswegen auch hier noch einmal abschließend betont werden. Es geht dabei um die multidisziplinäre Besetzung mit der notwendigen diagnostischen, sozialen, beratenden und therapeutischen Kompetenz. Es geht vor allem aber auch um die freie Entscheidung der Ratsuchenden über die Annahme des Angebotes sowie über Formen und Umfang der Zusammenarbeit, um einen unmittelbaren Zugang ohne abschreckende Kostenbelastung oder Kostenregelungen und um den uneingeschränkten Schutz der persönlichen Angelegenheiten der Ratsuchenden jedes Alters vor einer Mitteilung an Dritte.

Friedrich Specht